

Änderung der Prüfungsform für die Prüfung über Modul 2 in den BA-Lehramtsstudiengängen für das SoSe 2022

Für das SoSe 2022 gelten folgende Vorgaben für die Prüfung über Modul 2:

Sie legen die Modulprüfung ab,

- als Klausur im Modulbaustein „Kinder- und Jugendliteratur und -medien“ (BA Grundschule mit Deutsch als Fach oder Grundbildung, BA Sonderpädagogik mit Deutsch als Fach oder Grundbildung),
- als Klausur im Modulbaustein „Einführung in Kinder- und Jugendliteratur und -medien“ (BA Sekundarstufe I).

Studierende, die mit Prüfer*innen bereits ein Thema für eine Hausarbeit abgesprochen haben, können im SoSe 2022 in allen BA-Lehramtsstudiengängen im SoSe 2022 eine Hausarbeit zu einem aus einem in Modul 2 belegten Seminar verfassen.

Beachten Sie auch folgende Festlegungen:

- Eine bereits als Klausur erbrachte Studienleistung im Modulbaustein „Kinder- und Jugendliteratur und -medien“ bzw. „Einführung in Kinder- und Jugendliteratur und -medien“ kann nicht nachträglich als Modulprüfung angerechnet werden.
- Auch bei Wiederholungsprüfungen, die im SoSe 2022 stattfinden, können Sie zwischen der Klausur in den oben genannten Bausteinen oder, unter den oben genannten Bedingungen, einer Hausarbeit wählen.
- Es ist nicht möglich, sich für beide Prüfungsformen anzumelden und dann die bessere Note zu wählen. Es ist nur zulässig, sich für eine Prüfungsform anzumelden. Bei einer doppelten Anmeldung wird immer das Ergebnis der früher abgelegten Prüfung gewertet.

Ergänzung vom 7.3.2022:

Sehr geehrte Studierende,

über die Modalitäten der Modulprüfung über Modul 2 in den BA-Lehramtsstudiengängen wird Herr Prof. Dr. Olsen in der ersten Sitzung seiner Vorlesung zur Kinder- und Jugendliteratur informieren. Sie werden dort auch erfahren, mit welcher Literatur Sie sich auf die Modulprüfung vorbereiten können. Es ist nicht zwingend erforderlich, die Vorlesung zu besuchen, um an der Klausur für die Modulprüfung teilnehmen zu können.

Daneben ist es natürlich auch (weiterhin) möglich, sich lediglich eine 'aktive Teilnahme' für den Bausteinnachweis bestätigen zu lassen: Auch hierzu werden entsprechende Informationen in der ersten Sitzung erteilt

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Schäfer